



## BEANTRAGUNG DER QUITTUNG

Version 1.0 vom 11.02.2019



## 1 Ausgangslage

Die Innenministerien des Bundes und der Länder betreiben den Standard XInneres zum Datenaustausch innerhalb bzw. mit der Innenverwaltung. Der Standard beinhaltet die Fachmodule XMeld für das Meldewesen, XAusländer für das Ausländerwesen und XPersonenstand für das Personenstandswesen. Dabei sind die „Wesen“ der Innenverwaltung durch regelmäßige Datenübermittlungen miteinander verflochten.

Um eine möglichst hohe Interoperabilität zwischen den Verfahren der Innenverwaltung zu erreichen, hat der Arbeitskreis I der Innenministerkonferenz (AK I) die Projektgruppe Standards der Innenverwaltung (PG Standard) eingesetzt, deren Aufgaben seit 2016 von der Steuerungsgruppe des AK I wahrgenommen werden. Die Steuerungsgruppe hat unter anderem die Aufgabe, fachliche Vorgaben aus unterschiedlichen Bereichen der Innenverwaltung zu vereinheitlichen und damit einheitliche technische Lösungen zu ermöglichen. Das *XInneres-Basismodul* bildet auf technischer Ebene eine Klammer vor den Fachmodulen der Innenverwaltung, d. h. im Basismodul werden gemeinsam genutzte Komponenten definiert und gepflegt, die dann ihrerseits durch die Fachmodule verwendet werden. So werden dauerhaft einheitliche technische Lösungen bei den das XInneres-Basismodul nutzenden Fachmodulen und weiteren Standards geschaffen.

Im Fachmodul XMeld erfolgt die Quittung von Nachrichten und Nachrichteninhalten (z. B. Auskunftssperren) derzeit mittels der Nachricht `administration.quittung.0920` aus dem Dienst `xmeld24Quittung.wsdl`. Ab dem 01.05.2019 sind auch im Kontext des Fachmoduls XAusländer Quittungsnachrichten zu versenden. Dementsprechend wurde eine vereinheitlichte Quittungsnachricht (`quittungVonSachverhalten.quittung.0020`) und eine Erinnerungsnachricht (`quittungVonSachverhalten.erinnerung.0021`) zur Erinnerung an ausgebliebene Quittungsnachrichten in das XInneres-Basismodul Version 6.1 aufgenommen (Dienst: `xinneresquittungv2`). Sie werden die Fachmodul-spezifische Quittung ersetzen und damit sowohl in XMeld als auch XAusländer ab dem 01.05.2019 einheitlich zu nutzen sein.

## 2 Übersicht über den Ablauf

Die Quittung bestimmter Sachverhalte ist in einigen Datenübermittlungskontexten erforderlich, damit der Autor einer Nachricht eine verlässliche Bestätigung für die erfolgreiche fachliche Verarbeitung der Inhalte der Nachricht seitens des Lesers erhält.

In bestimmten Bereichen kann der Erhalt einer solchen Bestätigung die Voraussetzung für die Fortführung der zugrundeliegenden Prozesse sein. Im XInneres-Fachmodul XMeld quittiert beispielsweise das Bundeszentralamt für Steuern einer Meldebehörde die erfolgreiche Verarbeitung der Abmeldung einer Person, woraufhin die Meldebehörde die steuerliche Identifikationsnummer der Person in ihrem Register löscht. Darüber hinaus ist in vielen Kontexten die Bestätigung der fachlichen Verarbeitung einer Auskunftssperre notwendig, da dieser Sachverhalt eine hohe datenschutzrechtliche Relevanz besitzt.

Das Ausbleiben einer erwarteten Quittung kann somit den Anstoß weiterer Prozesse bedeuten. In diesem Rahmen spielt auch die Möglichkeit der Erinnerung an ausgebliebene Quittungen eine Rolle.

Im Kontext der Quittung ist ein quittungsrelevanter Sachverhalt eine Information, die der Leser dem Autor einer Nachricht aufgrund der fachlichen Verarbeitung der Inhalte bzw. spezifischer Inhalte der Nachricht mitteilt. Mit einer Quittungsnachricht wird dem Autor der ursprünglichen Nachricht ein quittungsrelevanter Sachverhalt formal bestätigt. Zum Beispiel kann ein solcher Sachverhalt die fachliche Verarbeitung einer Auskunftssperre, die erfolgreiche Löschung eines Datensatzes oder die erfolgreiche Verarbeitung der Abmeldung einer Person betreffen.

### **3 Konkrete Nutzung in den Fachstandards**

XMeld wird mit der Version 2.4.1 (wirksam zum 01.05.2019) die Quittung aus dem Basismodul verwenden. Die Nachricht 0920 entfällt zum Folgerelease. Sie darf nur noch als Reaktion auf die Nachrichten 0085, 0086 und 0203 in der Version 2.4 verwendet werden, wenn eine Quittung von Auskunftssperren erforderlich ist. Der Dienst *Quittung* aus XMeld wird jedoch weiterhin für die Quittierung mittels der Nachricht 0928 benötigt.

XAusländer wird mit der Version 1.11.0 (wirksam zum 01.05.2019) die Quittung aus dem Basismodul verwenden.

XPersonenstand nutzt keine Quittungsnachrichten.

### **4 DVDV spezifische Informationen**

#### **Beantragte Dienste**

Für die Quittung wird der Dienst „xinneresquittungv2“ beantragt. Die WSDL-Datei steht unter <http://osci.de/xinneres/quittung/2/xinneresquittungv2.wsdl> zum Download bereit.

#### **OSCI-Transport-Kommunikationsszenario**

Für den Dienst „xinneresquittungv2“ wird eine asynchrone Datenübermittlung (OSCI-Transport-Kommunikationsszenario „one-way-active“) verwendet.

#### **Behördenschlüssel**

Für den Dienst „xinneresquittungv2“ ist je nach Art der Behörde, die am Prozess der Quittung beteiligt ist, ein unterschiedlicher Präfix und ein unterschiedlicher Behördenschlüssel für die find.servicedescription-Anfragen zu verwenden.

#### **Zulässige Diensteanbieter und -nutzer**

Zulässige Diensteanbieter für den Dienst „xinneresquittungv2“ sind alle Behörden, die im Rahmen der in XAusländer und XMeld definierten Datenübermittlungsprozesse als Autor / Sender oder Leser / Empfänger einer normalen, fachlichen Nachricht aus den o. g. Fachmodulen auftreten.

Zulässige Dienstenutzer für den Dienst „xinneresquittungv2“ sind alle Behörden, die im Rahmen der in XAusländer und XMeld definierten Datenübermittlungsprozesse als Autor / Sender oder Leser / Empfänger einer normalen, fachlichen Nachricht aus den o. g. Fachmodulen auftreten.

Es spricht aus Sicht der KoSIT nichts dagegen, dass auch andere Behörden die Quittungs- und Erinnerungsnachricht aus dem XInneres-Basismodul über das DVDV nutzen. Die Angaben zu den zu verwendenden Behördenschlüsseln, den pflegenden Stellen, den DVDV-Landesservern, die Inhalte der DVDV-Dienste-Übersicht, etc. müssten diese dann selbstständig dem DVDV mitteilen. Die KoSIT würde für diese anderen Nutzer auch nicht als Diensteanbieter

aufzutreten, sodass Fragen zur Koordinierung der Nutzung des Dienstes durch andere, nicht durch die KoSIT geklärt, werden müssten. So würde die KoSIT bspw. nur angeben, ab wann eine Version des Dienstes von den Ausländerbehörden und Meldebehörden nicht mehr benötigt wird und aus dem DVDV entfernt werden kann. Für andere Nutzer wäre es nicht Aufgabe der KoSIT.

### **Diensteanbieter**

Der Diensteanbieter für den Dienst „xinneresquittungv2“ für die Nutzung durch Behörden, die im Rahmen der in XAusländer und XMeld definierten Datenübermittlungsprozesse als Autor / Sender oder Leser / Empfänger einer Nachricht auftreten, ist die KoSIT in Vertretung der für das Ausländerwesen und das Meldewesen zuständigen Stellen des Bundes und der Länder. Der zentrale Ansprechpartner ist identisch mit dem zentralen Ansprechpartner für die übrigen Dienste der KoSIT.

### **Pflegende Stellen**

Pflegende Stellen für den Dienst „xinneresquittungv2“ sind die pflegenden Stellen der Behörden, die im Rahmen der in XAusländer und XMeld definierten Datenübermittlungsprozesse als Autor / Sender oder Leser / Empfänger einer Nachricht auftreten.

### **DVDV-Landesserver**

Die Behörden, die im Rahmen der in XAusländer und XMeld definierten Datenübermittlungsprozesse als Dienstanutzer auftreten, werden die Anfragen über den DVDV-Landesserver abwickeln, den sie auch in den übrigen fachlichen Kontexten verwenden.

## Zeilen für die DVDV-Dienste-Übersicht

Ab	Präfix	Dienstanbieter	Pflicht	Kommentar
01.05.2019	dbs	Bundesbehörde	Ja*	Verpflichtend für alle Bundesbehörden im <i>XMeld</i> -Kommunikationsverbund, in deren Kommunikation mit der Meldebehörde eine Quittung vorgesehen ist.
01.05.2019	dbs	§ 38 1 einfache Behörde	Nein	
01.05.2019	dbs	§ 38 1 und 5 einfache Behörde	Nein	
01.05.2019	dbs	§ 38 3 und 5 Sicherheitsbehörde	Nein	
01.05.2019	dbs	Landesbehörde	Ja*	Verpflichtend für alle Landesbehörden im <i>XMeld</i> -Kommunikationsverbund, in deren Kommunikation mit der Meldebehörde eine Quittung vorgesehen ist.
01.05.2019	ags	Meldebehörde	Ja	
01.05.2019	rel	Religionsgesellschaft	Ja	
01.05.2019	azr	Ausländerbehörde	Ja	

Alle Zeilen für den Dienst „xinneresquittungv2“ haben folgende identischen Werte:

- Dienst: xinneresquittungv2
- Fachstandard: XInneres
- Version: 2
- Bis: Ende offen
- DVDV: beantragt